

**Einwohnergemeinde Wynau
Protokoll der Gemeindeversammlung
vom Montag, 2. Juni 2025, 20:00 Uhr,
Singsaal Schulhaus Hubel Wynau**

Vorsitz Christian Kölliker, Gemeindepräsident

Protokoll Isabel Käser, Verwaltungsleiterin

**Stimmbürgerinnen und
Stimmbürger** 33 von 985 Stimmberechtigten

Traktanden

190-2025 Gemeindeversammlung vom 02.06.2025, Einleitung/Konstituierung
1.300 Gemeindeversammlung

Sachverhalt

Der Gemeindepräsident, Christian Kölliker, begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Versammlung und konstituiert diese wie folgt:

Vorsitzender ist Gemeindepräsident, Christian Kölliker, Protokollführerin ist Isabel Käser, Verwaltungsleiterin.

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Wynau wurde publiziert im:

Anzeiger Oberaargau vom 1. Mai 2025, Nr. 18

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Moritz Reber und Barbara Brand

Ohne Stimmrecht anwesend sind

- Böninger Janine, Verwaltungsangestellte
- Hügin Carina, Sachbearbeiterin Finanzverwaltung
- Käser Isabel, Verwaltungsleiterin
- Köhli Samuel, Bauverwalter

Das Stimmrecht aller anderen Anwesenden wird anerkannt.

Anwesende Stimmberechtigte sind Total 33 von 985 (3.35 %)

Der Präsident gibt Artikel 20 (Stimmrecht), Artikel 40 (Abstimmungsverfahren), Art. 33 (Rügepflicht) und Art. 38 (Ordnungsantrag) des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wynau vom 09. Dezember 2013 bekannt.

Die Traktandenliste liegt gemäss der publizierten Fassung nachstehend vor:

Einwohnergemeinde Wynau

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 2. Juni 2025, 20:00 Uhr im Singsaal, Schulhausstrasse 26, Wynau

Traktanden

Die Traktanden stellen sich wie folgt zusammen.

A-Geschäfte

1. Jahresrechnung 2024, Genehmigung
2. Reglement über die Schutzraumeinrichtung, Aufhebung
3. Reglement und Gebührentarif über die Feuerungskontrolle, Aufhebung

C-Geschäfte

4. Verschiedenes und Kenntnisnahmen

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme bei der Einwohnergemeinde Wynau auf. Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten eingeladen (ab dem zurückgelegten 18. Altersjahr), die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in 3380 Wangen a/A schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Der Gemeinderat

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der Versammlung öffentlich bei der Gemeindeverwaltung und online auf der Homepage auf.

Die Traktanden zur Gemeindeversammlung werden stillschweigend genehmigt.

191-2025 Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 10.03.2025

1.300 Gemeindeversammlung

Sachverhalt

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. März 2025 wurde nach der Versammlung gemäss Art. 59 Abs. 1 des OGR der Einwohnergemeinde Wynau vom 20. März 2025 bis am 21. April 2025 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat Wynau hat das Protokoll an der Sitzung vom 28. April 2025 genehmigt. Die Gemeindeversammlung wird hiermit über die Genehmigung orientiert.

Erwägungen

Keine.

Beschluss

Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 10. März 2025.

192-2025 Jahresrechnung 2024, Genehmigung durch GV

8.221 Verwaltungsrechnung

Sachverhalt

Die Gemeinderechnung 2024 lag während 30 Tagen bei der Einwohnergemeinde Wynau auf und konnte auf der Homepage der Gemeinde Wynau heruntergeladen werden.

Die Jahresrechnung wird an der Gemeindeversammlung von Peter Gerber, Gemeinderat Ressort Finanzen, vorgestellt.

Die Revisionsstelle, Finances Publiques AG aus Bowil, hat die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wynau, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Es können noch Fragen gestellt werden. Sobald keine Fragen mehr offen sind, verliert der Vorsitzende den Antrag des Gemeinderates.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2024 wie folgt zu genehmigen.

		Ergebnis CHF
Erfolgsrechnung		
Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	343'738.11
davon		
Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	402'333.24
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	-21'194.07
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	-36'888.80
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	-6'237.70
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Ertragsüberschuss	5'725.44
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	230'757.55

Erwägungen

Keine.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2024 wird wie beantragt einstimmig durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Zu eröffnen an:

- Finanzverwaltung Wynau
- Revisionsstelle Finances Publiques AG, Bowil

193-2025 Aufhebung Reglement über die Schutzraumeinrichtung

1.12.702 Reglement über die Schutzraumeinrichtung

Sachverhalt

17 Gemeinden der Region haben mit Langenthal im Bereich Zivilschutz einen Zusammenarbeitvertrag abgeschlossen und bilden die Zivilschutz Region Langenthal (ZRL), welche fünf Kompanien und ein Ersteinsatzelement mit ca. 520 Schutzdienstpflichtigen umfasst. Die gleichen Gemeinden bilden auch zusammen das Regionale Führungsorgan.

Da der ZRL in Notsituationen das notwendige Material zu Verfügung stellt, kann das Reglement über die Schutzraumeinrichtung der Einwohnergemeinde Wynau aufgehoben werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement über die Schutzraumeinrichtung per 30. Juni 2025 aufzuheben.

Erwägungen

Peter Brunner erwähnt, mit dem bestehenden Reglement werde sichergestellt, dass man im Fall eines Bezuges eines Schutzraumes eine Toilette erhalte. Er fragt, ob dies nach der Aufhebung des Reglements nach wie vor der Fall sei.

Christian Kölliker antwortet, dies sollte nach wie vor der Fall sein.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, das Reglement über die Schutzraumeinrichtung per 30. Juni 2025 aufzuheben.

Zu eröffnen an:

- Publikation im Anzeiger Oberaargau
- Regierungsstatthalteramt Oberaargau

194-2025 Reglement und Gebührentarif über die Feuerungskontrolle - Aufhebung Beschluss GV

1.12.402 Reglement über die Feuerungskontrolle und Tarif

Sachverhalt

Feuerungsanlagen (z. B. Heizölanlagen oder Gasheizungen) müssen gemäss der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) betrieben werden, um die Schadstoffemissionen zu kontrollieren. Bislang oblag die Feuerungskontrolle im Kanton Bern den Gemeinden. Am 8. März 2025 hat der Grosse Rat eine Liberalisierung der Feuerungskontrolle für solche Anlagen beschlossen.

Neuregelung

Ab 2025 müssen die Besitzer von Feuerungsanlagen nicht mehr eine von der Gemeinde beauftragte Kontrollperson hinzuziehen, sondern selbst ein konzessioniertes Unternehmen beauftragen, das die Messungen vornimmt. Das Unternehmen trägt die Messwerte in ein elektronisches System ein und das Amt für Umwelt und Energie (AUE) ist dafür verantwortlich, die Ergebnisse zu bewerten und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen.

Neue Zuständigkeit beim Amt für Umwelt und Energie

Ab dem 1. August 2025 ist das AUE für die Feuerungskontrolle zuständig und Messungen dürfen nur noch von konzessionierten Messunternehmen durchgeführt werden. Falls bei Anlagen bereits Maßnahmen festgelegt wurden, obliegt es dem AUE, die Umsetzung zu überwachen. Alle entsprechenden Akten müssen archiviert und bei Bedarf an das AUE übermittelt werden.

Aufhebung des Reglements

Der Gemeinderat hat aufgrund dessen die Aufhebung des Reglements mit Gebührentarif über die Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Wynau per 31. Juli 2025 zuhanden der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 genehmigt.

Weitere Informationen

Informationen zur Feuerungskontrolle können ab dem 1. August 2025 auf www.be.ch/ae eingesehen oder über die E-Mail-Adresse feuerungskontrolle@be.ch beim AUE angefordert werden.

Antrag Gemeinderat

Aus vorgenannter Begründung wird der Gemeindeversammlung die Aufhebung des Reglements und Gebührentarifs über die Feuerungskontrolle per 31. Juli 2025 beantragt.

Erwägungen

Keine.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, das Reglement und den Gebührentarif über die Feuerungskontrolle per 31. Juli 2025 aufzuheben.

Zu eröffnen an:

- Publikation im Anzeiger Oberaargau
- Regierungsstatthalteramt Oberaargau

195-2025 Verschiedenes und Kenntnisnahmen 02.06.2025

1.300 Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident, Christian Kölliker, geht zum Traktandum Verschiedenes über.

Berichterstattung über den Datenschutz

Das Rechnungsprüfungsorgan, Finances Publiques AG, hat die Einhaltung des Datenschutzes geprüft und mit Bericht vom 25. März 2025 bestätigt, dass die Vorgaben

eingehalten werden. Die Versammlung wird über die Berichterstattung der Aufsichtsstelle über den Datenschutz informiert.

Stand Ortsplanungsrevision

- Ortsplanungsrevision befindet sich in der Endphase
- Einspracheverhandlungen haben im Januar und Februar 2025 stattgefunden
- 2. öffentliche Auflage vom 8. Mai bis 9. Juni 2025
- Abstimmung voraussichtlich im 3./4. Quartal 2025

Spundwände Aare (Fischaufstiegshilfe)

Die Spundwände werden nicht entfernt, jedoch auf die gleiche Höhe von 406 m ü. M. gekürzt.

Fahrzeuge Aegerten/Löwen

Unbefugtes Parkieren wird durch die Frauen Gligorova und Hügin beobachtet und entsprechend verwarnt. Das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund ohne Nummernschilder wird unter Androhung durch Abschleppen verwarnt.

Am 12. März 2025 nach der ausserordentlichen Gemeindeversammlung hat Roger Spühler die Autos beim ehemaligen Gasthof Löwen und an der Aegertenstrasse fotografiert und vor kurzem wieder Fotoaufnahmen erstellt. Alle Fahrzeuge ohne Nummernschilder wurden umparkiert, weshalb man aktuell nicht tätig werden muss. Er wird dies regelmässig überprüfen.

Vorstellung Bauverwalter, Samuel Köhli

Samuel Köhli, welcher seine Stelle im Juni 2025 antritt, ist heute anwesend. Er freut sich auf die Herausforderungen in der Gemeinde Wynau und ist überzeugt, dass man für jedes Vorhaben einen gemeinsamen Weg findet.

Verabschiedung Gemeinderat, Andreas Gygax

Andreas Gygax stellt sein Amt als Gemeinderat per Mitte September 2025 zur Verfügung. Er wird sich auf einen Road Tripp begeben. Christian Kölliker informiert, wenn man auf einen Road Tripp begeben, benötige man Werkzeuge wie Anfahrtshilfen und einen Klappspaten. Nach dieser Anstrengung benötige es dann einen Kaffee. Um diesen Kaffee geniessen zu können, benötige es auch entsprechend stabile Espresso-tassen. Und wenn man so in fernen Ländern sei, sei das Wasser oftmals nicht so sauber. Da helfe nur desinfizieren – auch von innen raus. Das Desinfektionsmittel „made in Aarwangen“ übergibt er ebenfalls an Andreas Gygax. Auch ein Behältnis benötigt es dafür. Ganz wichtig sei auch, dass man stets die Flagge zeige.

Der gesamte Gemeinderat wünscht Christine und Res ganz viel schöne Abenteuer und eine gute Reise. Es wäre schön, wenn man sich hier an einer Gemeindeversammlung wieder einmal antrifft.

Auch Res bedankt sich für die geschätzte Zusammenarbeit. Wenn man mit Anstand debattieren könne, finde man auch konstruktive Lösungen. Er wünscht dem Gemeinderat weiterhin viele gute Entscheide und alles Gute und dankt allen für das Vertrauen.

Das Amt von Andreas Gygax konnte bereits wieder besetzt werden. Adrian Herzig wird per 16. September 2025 seine Nachfolge antreten.

Volg Wynau- Kürzung Öffnungszeiten per 1. September 2025

Um wirtschaftlich tragfähig zu bleiben, werden die Öffnungszeiten per 1. September 2025 angepasst: Neu wird der Volg Wynau über die Mittagszeit von 13.00 bis 14.30 Uhr geschlossen. Am Samstag bleibt der Volg wie bis anhin von 7.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Diese Massnahme soll dazu beitragen, das Überleben des Dorfladens zu sichern. Doch letztlich entscheidet die Bevölkerung, ob das Einkaufen im Dorf eine Zukunft hat.

Wortmeldungen aus der Versammlung

-

Schluss der Versammlung: 20:40 Uhr

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE WYNAU

Der Präsident

Die Sekretärin

Christian Kölliker

Isabel Käser

Verbal

Die Verwaltungsleiterin hat das Protokoll der Gemeindeversammlung nach der Versammlung gemäss Art. 59 Abs. 1 des OgR der Einwohnergemeinde Wynau vom 12. Juni 2025 bis 14. Juli 2025 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt. Es sind ... Einsprachen eingereicht worden.

Der Gemeinderat Wynau wird das Protokoll an der Sitzung vom 11. August 2025 genehmigen.

Wynau,

Die Verwaltungsleiterin

Isabel Käser